

# BESCHEINIGUNG



Das Produkt

**Hackschnitzel Fallschutz aus naturbelassenem Waldholz (Schweiz)**

**Material: Stammholz (Buche, Ahorn, Esche)  
mit < 1% Rindenanteil und Astmaterial**

**Korngrösse: 5 – 30mm mit < 3% Anteil zwischen 30mm – 100mm**

der

**H. Baumgartner und Sohn AG**

Brüttenerstrasse 1  
CH-8315 Lindau



wurde auf Erfüllung der Anforderungen der Normen EN 1176-1:2017 geprüft.  
Durch die Vergabe des Prüfzeichens wird bescheinigt, dass das Produkt die  
Voraussetzungen nach Stand der Technik für das Inverkehrbringen erfüllen.

Prüfzeichen:



Zertifikat Nr.:  
C-23-608

Gültig bis:  
04.07.2029

max. zulässige  
Fallhöhe [m]  
2.0  
3.0

min. Schichtdicke, inklusive  
10cm Wegspieleffekt [cm]  
30.0  
40.0

Wallisellen, den 04.07.2023  
Swiss Safety Center AG

Samuel Hochstrasser  
Sachverständiger Spielplatzgeräte

### Gültigkeit der Swiss Safety Center – Bescheinigung

1. Das Zertifikat gilt nur für den auf dem Zertifikat bezeichneten Zertifikatinhaber und für die auditierte Fertigungsstätte. Es kann nur von der Zertifizierungsstelle auf Dritte übertragen werden.
2. Das Recht zur Nutzung des Prüfzeichens erstreckt sich nur auf die im Zertifikat genannten Produkte.
3. Produktspezifische Montage- und Wartungsanleitungen müssen allen Produkten beigelegt werden.
4. **Das Zertifikat ist während maximal 6 Jahren gültig**, sofern sich an der Konstruktion oder Betriebsweise der Produkte nichts verändert. Es obliegt dem Zertifikatsinhaber, Änderungen an die Zertifizierungsstelle zu melden, die sich aus der Anpassung an den Stand der Technik oder aus Gründen der allgemeinen Produkt-Erneuerung ergeben. Einzelkomponenten oder weitere Anbauteile sind nicht Bestandteil des Zertifikates.
5. Das Prüfzeichen der Swiss Safety Center AG „Sicherheit geprüft“ kann während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates an den Produkten und in Publikationen zu Werbezwecken eingesetzt werden, wenn unmissverständlich klar ist, dass es nur für im Zertifikat genannte Produkte gültig ist und wenn die oben genannten Bedingungen eingehalten sind.
6. Die gesamte Laufzeit der Bescheinigung gilt unter der Voraussetzung, dass nach einer Laufzeit von drei Jahren eine Zwischen-Inspektion zur Überprüfung der gleichbleibenden Herstellung und Konstruktion/Beschaffenheit durchgeführt wurde. Die Zwischen-Inspektion findet im Herstellungs- oder Importbetrieb statt.
7. Die Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, ausgewählte Produkte zu prüfen, ob diese immer noch den zertifizierten Produkten entsprechen, die Kosten gehen zu Lasten des Zertifikatinhabers.

Falls diese Bescheinigung ungültig wird oder für ungültig erklärt wird, muss sie unverzüglich an die Inspektionsstelle returniert werden.